

dere kam es zur doppelten Verwaltungsspitze, also zur Doppelspitze zwischen dem ehrenamtlichen Landrat und dem hauptamtlichen Oberkreisdirektor. Bereits im April 1948 wurden mehrere untere staatliche Sonderbehörden in die Kreisverwaltungen eingegliedert. Insbesondere handelte es sich dabei um die Kataster-, Gesundheits- und Veterinärverwaltung. Weitere Kommunalisierungen erfolgten zur Jahrtausendwende und mit Wirkung zum 01.01.2008; letzteres im Bereich der Umwelt- und der Versorgungsverwaltung.

Als weiterer großer Schritt in die Jetztzeit sind sicherlich die Gebietsreformen der Jahre um 1970 ff zu nennen. Aus 57 NRW-Kreisen wurden 31 einwohner- und flächenmäßig deutlich größere und damit leistungsfähigere Gebietskörperschaften; zugleich führte die Gebietsreform zu 373 statt vormals 2.324 kreisangehörigen Gemeinden; aus 37 kreisfreien Städten wurden 23.

Die britisch geprägte Doppelspitze in den Kreisen und Gemeinden hielt nur gut 40 Jahre: Mit einer Übergangszeit zwischen 1994 und 1999 gab es 1999 erstmals flächendeckende Urwahlen eines hauptamtlichen Hauptverwaltungsbeamten, nämlich des Landrates. Insofern folgte Nordrhein-Westfalen insbesondere den Vorbildern im süddeutschen Kommunalverfassungsrecht. Der Landrat war wieder – wie in der Anfangszeit seit 1816 – alleinige Spitze seines Kreises.

Trotz aller Wandlungen in den zurückliegenden Jahrzehnten gilt es drei Konstanten der Kreisverfassung festzuhalten, nämlich den Landrat, den Kreistag als Vertretungskörperschaft und die Scharnierfunktion der Kreise zwischen staatlicher Verwaltungsbehörde und kommunaler Selbstverwaltungskörperschaft. Ungeachtet aller Reformen und Aufgabenwandelungsprozesse sind diese Konstanten ein Beleg dafür, dass das Konstrukt „Kreis“ einen hohen Wirkungsgrad aufweist und

– so ist meine Überzeugung – auch noch viele weitere Jahre aufweisen wird, da die Grundkoordinaten seiner Struktur äußerst unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden und damit hinreichend flexibel ausgestaltet sind. Ein Kreis und damit die Kreisverfassung ist keine auf Emotionen abstellende Organisationsform der öffentlichen Verwaltung auf überörtlicher kommunaler Ebene.

Die Kreisverfassung ist vielmehr zutiefst rational hergeleitet. Eben eine ursprünglich preußische Kreation, die ihre zeitlose – oder auch stets zeitgemäße – Modernität in den zurückliegenden 200 Jahren unter Beweis gestellt hat. Wie es § 1 der Kreisordnung NRW heute noch festhält: „Die Kreise verwalten ihr Gebiet zum Besten der kreisangehörigen Gemeinden und ihrer Einwohner nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung“.

EILDienst LKT NRW
Nr. 5/Mai 2016 00.10.21



Dualer Studiengang „Soziale Arbeit“ – eine Maßnahme des Personalentwicklungskonzeptes im Hochsauerlandkreis

Von Arno von Bishopink, Fachdienstleiter Personal, und Diethard Nolte, Ausbildungsleiter, Hochsauerlandkreis

Im Jahre 2011 ist das Personalentwicklungskonzept des Hochsauerlandkreises als Basis für die zukünftige Personalplanung verwaltungsseitig erstellt und in den parlamentarischen Gremien beraten und zur Kenntnis genommen worden. Die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes erfolgte in 2015. Neben Aussagen zur Personalstruktur und –planung enthält es Instrumente und Maßnahmen für Personalbereiche mit einem besonderen Entwicklungsbedarf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass es zunehmend schwieriger wird, geeignetes Personal – besonders in den sozialen, technischen und medizinischen Berufen – zu finden. Die Abgänge der nächsten Jahre werden daher nicht leicht wieder zu besetzen sein. Der Hochsauerlandkreis verfolgt daher den Ansatz, nach Möglichkeit den zukünftigen Bedarf an Fachkräften selbst auszubilden.

Am Beispiel des Studiengangs „Soziale Arbeit“ soll hier explizit auf die Änderung hin zur Bachelor-Ausbildung und die Auswirkungen auf die Praxis eingegangen werden. Gleichzeitig wird eine sinnvolle Alternative für die eigene Ausbildung von Fachkräften vorgestellt.

Durch die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge sollte ein höherer Praxisbezug des Studiums gefördert werden. Mit Wegfall des Anerkennungsjahres

beim Diplomstudiengang Soziale Arbeit ist es schwieriger geworden, den Einsatz im praktischen Beruf zu testen und die vielfältigen Arbeitsfelder des öffentlichen Dienstes vor dem endgültigen Einstieg in den Beruf kennen zu lernen. Hier konnten bislang die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ihre theoretischen Kenntnisse unter Anleitung praktisch umsetzen. Die überwiegenden neuen Studienordnungen sehen auch auf freiwilliger Basis keine vergleichbare Regelung vor.

In der Praxis wird daher üblicherweise den Studierenden die Möglichkeit geboten im Jugendamtsbereich und/oder Sozialpsychiatrischen Dienst ein nach den Studienordnungen vorgesehenes Praktikum abzuleisten. Für diese Praktika muss offensiv geworben werden, um eine möglichst breite Auswahl von Studierenden kennen zu lernen. Alternativ ergibt sich die Mög-



Prof. Dr. Jürgen Burmeister.

lichkeit, nach dem Bachelor-Abschluss an einem einjährigen Trainee-Programm teilzunehmen, um praktische Erfahrungen sammeln zu können.

Im Rahmen der Ausbildungsplatzplanungen wurde das Augenmerk auf das Angebot der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim gelenkt. Schnell war der Kontakt zum Studiengangsleiter Soziale Dienste der Jugend-, Sozial- u. Familienhilfe Prof. Dr. Jürgen Burmeister geknüpft.

Herr Prof. Dr. Burmeister konnte bei Vor-Ort-Terminen beim Hochsauerlandkreis die neue Ausbildungsform im Bereich Soziale Arbeit allen Beteiligten, das heißt dem Fachdienst Personal, dem Jugend- und Gesundheitsamt und den Interessenvertretungen, ausführlich vorstellen. Dank der sehr guten Beratung stand die Entscheidung frühzeitig fest, entsprechende Studienplätze reservieren zu lassen.

Im Jahr 2011 sind für den Einstellungs-jahrgang 2012 zwei Ausbildungsplätze bedarfsorientiert für den Dualen Studiengang „Soziale Arbeit“, Studienrichtung „Soziale Dienste der Jugend-, Sozial und Familienhilfe“ angeboten worden. Ziel war es, einen verbesserten Praxisbezug der zukünftigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu erreichen und die Studierenden langfristig an den Hochsauerlandkreis als Arbeitgeber zu binden. Die Ausbildungsplätze konnten im Rahmen der Nachwuchskräfteauswahl besetzt werden. Zum 01.10.2012 haben die ersten Nachwuchskräfte das Studium aufgenommen. Die Studiendauer beträgt drei Jahre. Sie gliedert sich in sechs Theoriephasen an der Hochschule und sechs Praxisphasen beim Hochsauerlandkreis im Bereich Jugend- und Gesundheitsamt. Theorie- und Praxisphasen wechseln sich ab. Jede Phase dauert circa zwölf bis 14 Wochen. Die Lehrveranstaltungen finden in Kursen mit maximal 30 Studierenden statt, die von hauptamtlichen Professorinnen und Professoren sowie von nebenberuflichen Lehrbeauftragten gehalten und betreut werden.

Die Studierenden sind arbeitsrechtlich durch einen Ausbildungsvertrag mit entsprechender Ausbildungsvergütung an den Hochsauerlandkreis gebunden. Sie haben keine Semesterferien. Urlaubszeiten können nur in den Praxisphasen genommen werden, eine Verlängerung der Studienzzeit ist nicht vorgesehen.

Das Praxisstudium ist integrierter Teil des dualen Studiengangs. Die Inhalte des Theoriestudiums und die in der Praxis zu erwerbenden Handlungskompetenzen stehen zueinander in einer komplementären, sich wechselseitig ergänzenden Verbindung. Grundlage dafür sind die in



Landrat Dr. Karl Schneider mit Carolin Föster (links) und Anna Hillebrand (rechts) nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung

den Modulbeschreibungen niedergelegten Qualifizierungsziele.

Ziel des Praxisstudiums ist es, das Arbeitsfeld und die Fallbearbeitung in der institutionsspezifischen Art und Weise kennenzulernen und auch kritisch zu hinterfragen. Im Praxisstudium geht es primär darum, den Einzelfall in seinem situativen Kontext zu verstehen und die auf der Grundlage des gesetzlichen Handlungsauftrages und von berufsethischenfachlichen Standards möglichen Problemlösungen zu initiieren. Es wird ein professioneller Umgang mit den Adressatinnen und praktisch erlernt und umgesetzt. Mit zunehmender Kompetenz und Sicherheit sind die Studierenden zum Ende der Ausbildung weitgehend selbst in der Lage, eigenständig zu handeln.

Die Praxisphasen finden im Jugendamt (unter anderem Allgemeiner Sozialer Dienst, Pflegekinderdienst, Adoption, Jugendarbeit, Jugendaustausch, Betreuung einer Kinderkur im Kinderkurheim Arnsberg auf Norderney) als auch im Gesundheitsamt (unter anderem sozialpsychiatrischer Dienst) statt, das heißt in den Bereichen, in dem der spätere Einsatz erfolgen soll.

Da die Studierenden nach dem Abschluss des Studiums die Aufgaben und organisatorischen Abläufe der Kreisverwaltung kennen und am Ende des Studiums zum selbstständigen Arbeiten befähigt sind, sind sie ohne zusätzliche längerfristige Einarbeitung sofort einsetzbar und haben keinen „Praxischock“.

2015 haben die ersten beiden Studierenden erfolgreich die Ausbildung beendet und werden im Jugendamt verantwortlich eingesetzt.

Wie sehen die bisherigen Erfahrungen aus? Sowohl die Studierenden als auch die Praxisanleitungen und die Verwaltung beurteilen die bisherigen Erfahrungen positiv. Das Studium erfordert zwar ein deutlich disziplinierteres Arbeiten. Es gibt keine Semesterferien und für das typische „Studentenleben“ bleibt wenig Zeit. Die räumliche Trennung von 400 Kilometern kann gerade in der ersten Studiumsphase eine nicht zu unterschätzende persönliche Belastung darstellen.

Das frühe Heranführen an den Arbeitsalltag mit den unterschiedlichen Ausbildungsstationen erleichtert den Berufseinstieg. Viele Abläufe sind bereits aus den Ausbildungsabschnitten bekannt. In den Praxisphasen kann der Kontakt zu den Studierenden leicht gehalten werden und die erforderliche Unterstützung geleistet werden. Die Zusammenarbeit mit der Dualen Hochschule verläuft reibungslos und es werden praxismgerechte Problemlösungen gefunden.

Auf Grund der positiven Erfahrungen hat der Hochsauerlandkreis am 01.10.2015 wieder zwei Ausbildungsplätze besetzt und wird zwei weitere Plätze für 2017 ausschreiben.

Sicherlich kann die duale Ausbildung externe Besetzungsverfahren nicht vollumfänglich ersetzen. Sie stellt aber eine überaus praxisorientierte Ergänzung zum üblichen Regelstudium dar. Gerade bei den altersbedingten Fluktuationen kann bedarfsgerecht gegengesteuert werden.